

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 31 (1990)
Heft: 16

Artikel: Das neue Statut der KPdSU
Autor: Revesz, Laszlo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093006>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Laszlo Revesz

Das neue Statut der KPdSU

Der 28. KPdSU-Kongress hat ein neues Statut verabschiedet. Vom bisherigen Text (letztmals 1985 bereinigt) unterscheidet es sich durch seine Kürze (viel Ballastabwurf), durch seinen reduzierten Geltungsanspruch (keine Verbindlichkeit mehr für Staat und Gesellschaft) und durch inhaltliche Änderungen ideologischer oder organisatorischer Art. Die grösste Umstellung liegt darin, dass die Parteisache nicht mehr mit der Gesamtsache identifiziert wird.

Die Abpeckung ist schon optisch ersichtlich: 40 kurze Artikel anstelle der 72 zum Teil sehr langen Artikel bisher. Ersatzlos gestrichen wurde aus der früheren Parteiverfassung insbesondere der umfangreiche Artikel 59, der den «Moralkodex der Erbauer des Kommunismus» enthielt; in der jetzigen Version findet sich nichts dergleichen.

Keine Führungsrolle mehr

Die Einleitung verzichtet auf den früheren Schwulst. Als Parteiziele genannt werden ein «humaner und demokratischer Sozialismus» sowie die Gewährleistung einer «allseitig freien Entwicklung des Menschen». Das ist qualitativ neu. Der bisherigen Linie hingegen entspricht das Ziel einer «Konsolidierung der multinationalen Sowjetgesellschaft».

Weder in der Einleitung noch sonstwo findet sich die «führende Rolle der Partei in Staat und Gesellschaft» erwähnt; der entscheidende Unterschied zu früher. Die Parteitätigkeit wird nunmehr ausdrücklich der Verfassung der Union und der Unionsrepubliken unterstellt, was das bisherige Machtgefälle umkehrt.

Verschwunden ist die frühere Rhetorik, an die wir mit ein paar Sätzen aus dem Statut erinnern möchten, das bis vor ein paar Wochen offizielle Gültigkeit hatte: «Die KPdSU ist die kampferprobte Vorhut des Sowjetvolkes, die höchste Form gesellschaftspolitischer Organisation, die führende und richtunggebende Kraft der sowjetischen Gesellschaft. Sie leitet die grosse Aufbauarbeit des Sowjetvolkes. Unumstössliches Lebensgesetz der KPdSU ist ihre ideologische und organisatorische Einheit, die monolithische Geschlossenheit ihrer Rei-

hen» usw. Es war wirklich höchste Zeit, dass solche Phraseologie in die Vergangenheit geschickt wurde.

Artikel 2 und 3 behandeln die Rechte und Pflichten der Mitglieder in dieser neuen Reihenfolge und entsprechend neuer Gewichtung: mehr Rechte und weniger Pflichten. Sozusagen als Nebenprodukt enthält Artikel 2 übrigens die Anerkennung oder wenigstens die Kenntnisnahme des Mehrparteiensystems dank der folgenden Bestimmung: «Ein Mitglied der KPdSU darf nicht gleichzeitig Mitglied einer andern politischen Partei sein.»

Artikel 5 ermöglicht den Mitgliedern den freiwilligen Austritt aus der Partei, und das ist – unglaublich genug – tatsächlich eine Erstmaligkeit. Statutarisch möglich war bisher nur der Ausschluss, nicht aber der Austritt. Natürlich ist die Praxis schon längst eine andere geworden, aber das betrifft noch beliebig viele Unterschiede zwischen Parteirecht und Realität. Wenn die Parteiverfassung hoffnungslose Anachronismen über Bord wirft, ist das erst eine Voraussetzung zu ihrem Anschluss an die Zeit, aber noch kein Beweis dafür, dass sie ihn auch geschafft hat.

Für Mitgliederaufnahme und für die Wahl von Delegierten an Parteikonferenzen sind jetzt die Grundorganisationen allein zuständig (Artikel 10 und 11), wogegen früher der Segen des übergeordneten Komitees vonnöten war.

Fraktionen sind verboten, falls man sie nicht Plattformen nennt

Von weichenstellender Wichtigkeit für die «Parteidemokratie» ist Artikel 13, denn er gibt einer überstimmten Minderheit das Recht, bei ihrem Standpunkt zu bleiben, diesen zu propagieren und ins Protokoll aufnehmen zu lassen. Das war bisher nach den Grundsätzen des sogenannten demokratischen Zentralismus verboten. Präzisiert wird dann im Artikel 16, dass der Zusammenschluss zu einer Diskussionsplattform innerhalb der Partei erlaubt sei, die Fraktionsbildung dagegen untersagt. Da kann man über die Grenzen von Plattform und Fraktion rätseln – falls man sich um die statutarischen Rechte überhaupt zu kümmern gedenkt.

Dazwischen gestattet Artikel 15 beliebige organisatorische Mischformen der Meinungsbildung. Die Parteiorganisationen haben das Recht, gegebenenfalls mit ausserparteilichen Organisationen zusammen, Zeitungen, Bulletins und Flugschriften herauszugeben und zu redigieren. Da könnten also zum Beispiel Kommunisten und Antikommunisten gemeinsam eine politische Stellungnahme verfassen und propagieren.

Föderallüren

Artikel 20 föderalisiert die Parteistrukturen. Die zuständigen Parteigremien von Unionsrepubliken, Autonomen Republiken und Autonomen Gebieten sollen ihre Organisationsform selber bestimmen dürfen. In die gleiche Richtung noch weiter geht Artikel 22: Die kommunistischen Parteien der Unionsrepubliken werden «selbständig» genannt, befugt dazu, ihre eigenen Programme «gemäss KPdSU-Prinzipien» auszuarbeiten. Sie könnten «in vielen wichtigen Problemen» (nämlich?) nach ihrem Gutdünken entscheiden und könnten eigene Beziehungen zu ausländischen Parteien und Bewegungen aufnehmen.

Beide Artikel sind offensichtlich bemüht, den zentrifugalen Kräften, die auch auf Parteiebene wirksam geworden sind, nachträglich entgegenzukommen, ohne vor ihnen zu kapitulieren. Das schafft zum mindesten das baltische *Fait accompli* nicht mehr aus der Welt. Die dortigen kommunistischen Parteien sind aus der KPdSU ausgetreten, und was «dabeigeblichen» ist, sind minderheitliche und vorwiegend russisch bemannte Fraktionen. Das kann überall Schule machen. Die ukrainische Parteiführung tat bisher sowjetischer als die Moskauer Genossen, aber man hat in der Frage der ukrainischen Autonomie-Erklärung (siehe letzte Nummer) gesehen, wie rasch die «Parteidogmatiker» auf Nationalismus schalten, wenn das im Sinne der Sesselerhaltung opportun erscheint.

Die Föderalisierung auf Parteiebene entspricht der Föderalisierung auf Staatsebene gemäss dem Entwurf zum neuen Unionsvertrag, der freilich weiter geht als das KPdSU-Statut. In beiden Fällen hätte die neue Regelung vor zwei Jahren noch eine Weichenstellung bedeutet, aber heute fahren die nationalen Züge ohnehin schon in alle Richtungen.

Parteibehörden

Das neue Statut schränkt die Rechte des Zentralkomitees gegenüber früher etwas ein. So werden laut Artikel 25 der Generalsekretär und sein Stellvertreter (ein neues Amt) direkt vom Kongress gewählt statt (bisheriger Artikel 36) vom ZK. Dieses wählt aber nach wie vor das sonstige Politbüro und bestimmt seine zahlenmässige Zusammensetzung unter Berücksichtigung neuer statutarischer Auflagen: «Zum Politbüro des ZK

der KPdSU gehören der Generalsekretär des ZK der KPdSU, sein Stellvertreter sowie die Ersten ZK-Sekretäre der kommunistischen Parteien der Unionsrepubliken (Art. 28).»

Das neue Politbüro besteht aus 24 Vollmitgliedern; Kandidaten gibt es nicht mehr. Für die Praxis wichtig ist die Entflechtung von Partei und Staat auf Führungsebene (siehe letzte Nummer), was auf der konstituierenden ZK-Sitzung dadurch zum Ausdruck kam, dass die Mitglieder der Unionsregierung aus dem Politbüro ausgetreten sind. Dieses ist um soviel leichtgewichtiger geworden. Nur Gorbatschow bleibt sowohl Staatspräsident als auch Parteichef, und zwar gewichtsmässig in dieser Reihenfolge. Das staatliche Leben wird von der Partei allenfalls noch mitgeprägt, aber nicht mehr vorgeprägt. Die Umgewichtung ist sowohl theoretisch (Verzicht auf Führungsrolle der Partei) als auch praktisch eine Tatsache und eine Hauptsache.

Partei und Institutionen

Früher wurden alle Institutionen von Staat und Gesellschaft (mit der formellen Ausnahme der Kirchen) durch die Partei geleitet und kontrolliert. Konkret umgesetzt wurde das unter anderem durch die Parteigruppierungen in den jeweiligen Organisationen. Das frühere Statut befasste sich entsprechend ausgiebig mit diesem Parteauftrag. Das neue Statut erwähnt ihn nicht mehr, weil es ihn nicht mehr gibt.

Unter den heutigen Bedingungen ist es die KPdSU schon zufrieden, wenn die Parteivereinigungen in den diversen Institutionen nicht unter falscher Flagge segeln. Artikel 34 erlaubt es den Parteimitgliedern unter den Volksdeputierten, sich nach eigenem Ermessen zu parlamentarischen kommunistischen Fraktionen zusammenzuschliessen, und untersagt ihnen bloss, im Namen der KPdSU aufzutreten, wenn ihre Gruppierung unabhängig von den zuständigen Parteiorganen besteht. Dass man diese Selbstverständlichkeit ausdrücklich regeln muss, zeigt den inneren Zustand der Partei. (Noch schlimmer für die Partei dürfte allerdings die entgegengesetzte Möglichkeit sein, dass sich niemand mehr auf die KPdSU berufen will, wenn er etwas vorzubringen wünscht.)

Von Interesse ist die Regelung der Beziehungen zwischen Partei und Komsomol (Kommunistischer Jugendbund) laut Artikel 36: «Die Beziehungen zwischen Parteiorganisationen und Komsomolorganisationen stützen sich auf die Prinzipien der politischen Partnerschaft und der ideologischen Gemeinsamkeit.» Früher (bisheriger Artikel 63) hiess es, der Komsomol arbeite «unter der Leitung der KPdSU», und jetzt wird nicht einmal mehr ein Gefälle markiert.

Die Parteigruppen in der Armee hatten früher (bisheriger Artikel 65) den Auftrag, «die Verwirklichung der Parteipolitik in den Streitkräften zu gewährleisten». Im jetzigen Artikel 23, der den Parteiorganisationen in der Armee gewidmet ist, fehlt ein Hinweis auf diesen Auftrag. Nicht erwähnt wird ferner die Politische Hauptverwaltung der Armee (ein gemischtes Staats- und Parteiorgan im Rang einer ZK-Abteilung), die für den Politunterricht im militärischen Sektor zuständig ist oder war. Diese Institution mit allen ihren Untergliederungen dürfte demnach entweder zu einer rein staatlichen Behörde umgewandelt oder aber aufgelöst werden.

Ein Novum ist Artikel 35, der die Partei ins pluralistische Spiel anderer Kräfte einordnet: «Die Partei arbeitet mit den gesellschaftlichen Kräften zusammen, die für Demokratie und soziale Gerechtigkeit eintreten (nicht für *«Sozialismus»* oder auch nur *«sozialistische Demokratie»*). Sie baut ihre Beziehungen zu den Gewerkschaften und zu andern gesellschaftlichen Organisationen oder Massenbewegung auf der Grundlage politischer Wechselwirkung aus.»

Gewerkschaften und andere Gesellschaftsorganisationen waren früher sogenannte «Transmissionsriemen der Partei zu den werktätigen Massen»; jetzt werden sie als parteiunabhängige Grössen behandelt, mit denen man von gleich zu gleich verkehrt. Was die zuvor angeführten «gesellschaftlichen Kräfte» angeht: Gemeint sind offenbar politische Gruppierungen und politische Parteien, die man noch nicht bei diesem Namen nennen will.

Die gewöhnlichen Parteimitglieder können mit dem neuen Statut (Artikel 39 und 40) wenigstens zufriedener sein als bisher. Die

Grundorganisationen werden als eigene juristische Personen anerkannt und selbständig genannt. Sie verfügen über ihr eigenes Budget und können 50 % der Mitgliederbeiträge für sich selbst behalten. Eigentumsrechte haben sie freilich nicht, da alle Werte im Besitz der Partei als Eigentum der gesamten KPdSU deklariert sind. Das ist sicher auch als vorbeugende Massnahme gegen Ansprüche von abtrünnigen Fraktionen oder Republiksparteien gedacht, aber diese werden soweit wie möglich staatliches Recht geltend machen. Die Legalität des Parteivermögens und seiner Objekte (Verlagshäuser usw.) ist ohnehin Gegenstand einer aufkommenden öffentlichen Debatte; im Baltikum erheben jeweils zwei kommunistische Parteien ihren Anspruch auf Parteihäuser und Druckereien.

Das neue Statut ist die Sache von 19 Millionen Parteimitgliedern. Wie viele davon werden nach ein paar Jahren oder auch nach ein paar Monaten noch übrigbleiben? Das ist eine Zusatzfrage zur jetzt schon berechtigten Frage, was von der bisherigen KPdSU denn noch übriggeblieben ist. ■



Ihr Teppich- und Bodenbelagsgeschäft

W. Geelhaar AG Bern
Thunstrasse 7
am Helvetiaplatz
Tramlinien 3+5

Telefon 031 43 11 44

Auch für Reparaturen und
Reinigungen von Orient-,
Handweb- und Berber-
teppichen sind wir Ihr
Vertrauenshaus.

STEIGER
DRUCK AG
BERN



Moserstrasse 31
3014 Bern
Telefon 031 41 27 75

... Steiger druckt's